

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Antrag der RAG Aktiengesellschaft vom 18.08.2017 hat das Bergamt Saarbrücken mit Entscheidung vom 17.08.2021 Az.: 4860/17/45-79 den Abschlussbetriebsplan unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht zugelassen.

Auszug aus dem verfügenden Teil der Abschlussbetriebsplanzulassung

1. Entscheidung

Der o. g. Abschlussbetriebsplan der RAG Aktiengesellschaft wird aufgrund der Prüfung nach §§ 53, 55 Bundesberggesetz - BBergG - gemäß § 56 i. V. m. § 48 Abs. 2 BBergG nach Maßgabe des Antrags und der zugehörigen Unterlagen zugelassen.

Die Zulassung umfasst das Ansteigenlassen des Grubenwasserspiegels im Bereich des ehemaligen Bergwerks Reden auf das Niveau von rd. minus 400 m NHN, den Grubenwasserüberlauf über die 5. Sohle des ehemaligen Bergwerks Götterborn zum ehemaligen Bergwerk Ensdorf, das Fluten der dortigen Baufelder Nord, Dilsburg und Primsmulde bis zum Niveau von rd. minus 400 m NHN und den anschließenden gemeinsamen Grubenwasseranstieg der hydraulisch verbundenen Bergwerke auf ein Niveau von minus 320 m NHN. Weiterhin beinhaltet die Zulassung die Wiederinbetriebnahme der Wasserhaltung Ensdorf-Duhamel ab einem Grubenwasserstand von maximal minus 320 m NHN, die Grubenwasserhebung ab diesem Niveau und die Grubenwassereinleitung in die Saar.

Die Entscheidung erfolgte mit Nebenbestimmungen.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bergamt Saarbrücken, Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nach Ablauf von zwei Wochen nach der Bekanntmachung gilt die Entscheidung auch denjenigen, denen Rechtsbehelfe nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zustehen, als bekannt gegeben (§ 5a Abs. 2 BBergG).

Die Entscheidung kann eingesehen werden beim Bergamt Saarbrücken, Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler vom 10.09.2021 bis 24.09.2021, Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr; Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Im gesamten Verwaltungsgebäude besteht Masken- und Abstandspflicht.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann die Entscheidung von denjenigen, denen Rechtsbehelfe nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zustehen und denjenigen, denen die Entscheidung bekannt zu geben war, schriftlich beim Bergamt Saarbrücken, Am Bergwerk 10, 66578 Schiffweiler angefordert werden.

Die Entscheidung ist auch öffentlich bekanntgemacht im Internet unter:

www.saarland.de/mwaev/DE/themen-aufgaben/weitere_aufgaben/bergbehoerde/bekanntmachungen.html

Weiterer Hinweis:

Die vorliegend bekanntgemachte Zulassung des Abschlussbetriebsplans unter Tage, Zentrale Wasserhaltung Reden, Duhamel inklusive Nordschacht vom 17.08.2021, Az. 4860/17/45-79 wurde erstmals am 23.08.2021 in der Saarbrücker Zeitung und am 26.08.2021 im Amtsblatt des Saarlandes Teil II Nr. 33 Seite 549 vom 26. August 2021 öffentlich bekanntgemacht. Da diese Bekanntmachungen unvollständig waren, werden sie mit der vorliegenden Bekanntmachung korrigiert. Maßgeblich ist der hier abgedruckte Bekanntmachungstext.

Schiffweiler, 31. August 2021

Bergamt Saarbrücken

In Vertretung

Kuhn